

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

73. Jahrgang

04. Mai 2016

Nr. 19 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
72/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Haushalts-satzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2016	2 - 4
73/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über das Abhandenkommen einer Sparurkunde	5
74/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft „Senne“ über die Einladung zur Versammlung der Genossenschaft sowie Tagesordnung	6
75/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Wind-kraftanlagen in Lichtenau-Hakenberg	7 - 8
76/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Wind-kraftanlagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg/Helmern	9 - 10
77/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Wegfall eines Erörterungstermins bei der Genehmigung zur wesentlichen Än-derung einer Windkraftanlage in Paderborn-Dahl	11

72/2016

**Haushaltssatzung
der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2016**

**Haushaltssatzung
der Stadt Bad Wünnenberg
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen hat der Rat der Stadt Bad Wünnenberg mit Beschluss vom 10.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	27.288.866,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.539.404,00 €

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.843.166,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.520.981,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.640.500,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.240.500,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.600.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	270.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.600.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahres-ergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.250.538,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	429 v. H.
2.	Gewerbsteuer	417 v. H.

Die Angaben der Steuersätze haben nur deklaratorische Bedeutung, da der Rat der Stadt Bad Wünnenberg am 17.12.2015 eine Hebesatzsatzung beschlossen hat.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

entfällt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 15.03.2016 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan wird vom 06.05.2016 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg im Stadtteil Fürstenberg, Poststraße 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Wünnenberg, den 26. April 2016

gez.

Christoph Rüther

Bürgermeister

73/2016



Die Sparurkunde Nr. 3741101376 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der Sparkasse Detmold ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen 3 Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 27.04.2016

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

74/2016

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zu der Versammlung der Fischereigenossenschaft „Senne“

Zur Fischereigenossenschaft „Senne“ am

Montag, 06. Juni 2016
um 19.30 Uhr
in der Gaststätte Meermeier,
Ostenländer Straße 5,
33106 Paderborn-Sande,

lade ich herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Neuwahl des Vorstandes
 - a. Vorsitzender
 - b. stellvertretender Vorsitzender
 - c. vier Beisitzer
 - d. vier stellvertretende Beisitzer
3. Neuwahl der Kassenprüfer
4. Kassenbericht
5. verschiedenes

Mitglieder können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als 2/5 aller Stimmen vertreten. Die Vollmacht bedarf der Schriftform. Die Vollmacht ist unaufgefordert dem Fischereigenossenschaftsvorstand abzugeben.

Paderborn, 27.04.2016

Der Bürgermeister der Stadt Paderborn
als Notvorstand der Fischereigenossenschaft

i. A.
gez.
Klocke

75/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42019-15-600

**Immissionsschutz: Stadtwerke Lichtenau GmbH, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau
Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen vom Typ E-115
in Lichtenau, Gemarkung Hakenberg Flur 2, Flurstücke 2, 67**

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtwerke Lichtenau GmbH mit Bescheid vom 25.04.2016 die Genehmigung gemäß § 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von insgesamt drei Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E115 mit einer Nabenhöhe von 149,08m erteilt wurde. Die v.g. Anlagen sind der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beige-fügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 06.05.2016 bis einschließlich dem 20.05.2016 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

04. Mai 2016

Nr. 19 / S. 8

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/ amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasman

76/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.:66.3/41478-15-600

Immissionsschutz:

**WP Eilerberg Betriebs GmbH & Co. KG, Sintfeldhöhenstr. 4 , 33181 Bad Wünnenberg
Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windkraftanlagen vom Typ E-115
in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Fl. 25, Flst. 96, Fl. 1, Flst. 22;
Gemarkung Helmern Fl. 8, Flst. 20, 32, 33**

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der WP Eilerberg Betriebs GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 27.04.2016 die Genehmigung gemäß § 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von insgesamt fünf Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E115 mit einer Nabenhöhe von 149,08m erteilt wurde. Die v.g. Anlagen sind der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beige-fügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 06.05.2016 bis einschließlich dem 20.05.2016 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

04. Mai 2016

Nr. 19 / S. 10

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/ amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.php

einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasman

77/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42321-15-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 6/10/16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die DEPO GmbH, Niedersachsenstr. 6, 49134 Wallenhorst, hat die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Betriebsweise einer Windkraftanlage in Paderborn (Dahl) beantragt. Der Betrieb der Windkraftanlage Enercon E 70 E 4 (Gesamthöhe 99,50 m) in der Gemarkung Dahl, Flur 11, Flurstücke 84 soll in der Form geändert werden, als dass ein Wegfall der sektoriellen Betriebsbeschränkungen sowie eine Leistungserhöhung zur Nachtzeit von 1.000 kW auf 1.400 kW erfolgt.

Das Vorhaben wurde am 02.03.2016 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage nicht vorgebracht worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **12.05.2016** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen **entfällt**.

Im Auftrag
gez.
Kasemann